

Beitragssordnung Stand 01.01.2017

1. Der Mitgliedsbeitrag für Kinder ab u11, Jugendliche, Erwachsene beträgt 290,00 € pro Jahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag für Kinder im Minibereich bis u11 und für zweite Kinder beträgt 245,00 pro Jahr.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Kinder der KiSuS-Gruppe (4-6 Jahre) beträgt 150,00 € pro Jahr.
4. Der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene, die ausschließlich in einer Freizeitgruppe trainieren, beträgt 110,00 € pro Jahr
5. Der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene, die ausschließlich in einer Mannschaft trainieren, die ohne Trainer am Spielbetrieb teilnimmt, beträgt 150,00 € pro Jahr.
6. Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 100,00 € pro Jahr.
7. Der Mitgliedsbeitrag für Gründungsmitglieder und Mitarbeiter (Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter/innen) beträgt unabhängig vom Eintrittsdatum € 60,00 pro Jahr.
8. Aktive Trainerinnen des Vereins sind als Mitglieder des Vereins beitragsfrei gestellt.
9. Familienbeitrag: Die Mitglieder eines Haushalts können auf Antrag den Familienbeitrag zahlen. Der Familienbeitrag beträgt 560,00 € pro Jahr.
Als Familie gelten Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern, sowie Schülern, Auszubildenden und Studenten bis maximal 25 Jahre, mindestens jedoch drei Mitglieder einer Familie, die alle in einem gemeinsamen Haushalt (identischer Wohnsitz) leben. Der Familienbeitrag ist eine personengebundene Mitgliedschaft, d.h. jedes Familienmitglied muss sich einzeln anmelden und auch einzeln kündigen.
10. Mitglieder, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch nehmen und Sozialhilfeberechtigte zahlen für ihre Kinder auf Antrag die aus dem Bildungspaket gewährten Leistungen.
11. Die Spielgemeinschaft DBV-RSV-TUSLI erhebt eine Leistungssportzulage für die NBBL, diese wird jährlich gemeinsam festgesetzt.
12. Über eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrags aus sonstigen Gründen oder Bezugnahme von Fahrt- und Reisekosten entscheidet der Vorstand auf Antrag im Einzelfall.
13. Erfolgt die Aufnahme in den Verein während des laufenden Beitragsjahres, so ist der auf die Restlaufzeit des Beitragsjahres umgerechneter monatlicher Anteil des Jahresbeitrages fällig.
14. Die neue Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft